

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe einer ungedeckten Sportanlage (Tennisplätze) zugunsten eines Modulare Schülgängungsbaus (MEB 22) für die Aziz-Nesin-Grundschule am Standort der Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule, Blücherstraße 46-47, 10961 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Der Senat von Berlin

InnSport - IV C 21

Tel.: 9(0) 223 - 1451

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über Aufgabe einer ungedeckten Sportanlage (Tennisplätze) zugunsten eines Modulen Schulergänzungsbaus (MEB 22) für die Aziz-Nesin-Grundschule am Standort der Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule, Blücherstraße 46-47, 10961 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz.

A. Problem

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist Eigentümer des Flurstücks 2810/150 in der Flur 2 in der Gemarkung Kreuzberg. Es ist Bestandteil des ca. 99.750m² großen Europa-Campus. Auf dem Gelände an der Urbanstraße und der Blücherstraße befinden sich soziale Angebote: Neben zwei privaten Kindertagesstätten, sind auf dem Gelände bezirkliche Sportanlagen, ein Nachbarschaftshaus, die Aziz-Nesin-Grundschule und die Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule (CvO).

Das Gebäude der Aziz-Nesin-Grundschule wurde 1990 als temporärer Ausweichstandort geplant und in Leichtbauweise errichtet.

Das Hochbauamt (SE FM) des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg erstellte 2022 ein Bausubstanzgutachten für das Gebäude der Aziz-Nesin-Grundschule. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich das Gebäude aufgrund der einfachen Bauausführung in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet, mit einer geschätzten Restnutzungsdauer von höchstens zehn Jahren.

Aus Sicht der bezirklichen Schulentwicklungsplanung ist auf dem Europa-Campus eine zeitnahe Ersatzbeschaffung für das Hauptgebäude der Aziz-Nesin-Grundschule notwendig. Der geplante Baubeginn liegt in 2025. Die Inbetriebnahme für den MEB ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen. Nach Errichtung des zweizügigen MEB und Einzug der Aziz-Nesin-Grundschule in diesen, plant der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die temporäre Nachnutzung des Bestandsgebäudes zur Beschulung, unter anderem durch die benachbarte Reinhardswald-Grundschule (Gneisenaustraße 73, 10961 Berlin). Für diese wurde mit Stand April 2025 gemäß aktuellem Schadstoffgutachten eine Nutzung des Schulgebäudes bis längstens 31.01.2028 in Aussicht gestellt.

Die Planungen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg für die Errichtung des MEB setzen die ersatzlose Aufgabe einer Sportanlage voraus. Diese wurde vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 2020-2021 mit Fördermitteln über 205.000 € aus dem Sportstätten-sanierungsprogramm des Landes Berlin (kurz SSP) saniert. Die Mittelausreichung an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg unterliegt gemäß den Rahmenbedingungen des SSP einer Zweckbindungsfrist von zehn Jahren. Eine für den Rückbau notwendige Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin steht im Widerspruch zu gültigen Verwaltungsvorschriften des SSP, die keine Sanktionierungs- oder Rückerstattungsmöglichkeit vorsieht. Dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist dieser Widerspruch bekannt. Nach vertiefter Prüfung und Abwägung hält er an der Aufgabe der Sportanlage fest.

B. Lösung

Der Bau des MEB auf dem Europa-Campus als Ersatzschaffung für die Aziz-Nesin-Grundschule ist als dauerhafte Lösung geplant.

Es wurden vier Varianten als mögliche Standorte für den MEB 22 identifiziert und eingehend geprüft. Die Standortsuche auf dem Campusgelände gestaltete sich herausfordernd. Die durch den Bezirk geprüften alternativen Einpassungen sind in Anlage 3 aufgeführt. Die Varianten 2 bis 4 erfordern jeweils Umlegungen von Medienanschlüssen

und Versorgungsleitungen. Dies wäre mit erheblichen Kosten- und Zeitaufwendungen verbunden. Zudem könnten Arbeiten an der Gasdruckleitung nur von Fachfirmen mit Zustimmung des Versorgers durchgeführt werden. Neben der Einhaltung der gültigen Bauvorschriften, müssen die geltenden Vorschriften zum Baumschutz bei der Abwägung der Planungsvarianten ebenfalls eingehalten werden.

Im Einzelnen wurden durch den Bezirk vier mögliche Varianten geprüft mit folgenden einschlägigen Erkenntnissen (siehe Anlage 3):

Variante 1: Verortung auf Flächen der Mehrzwecksportanlage (40-00373). In dieser Planung können alle Abstandsflächen zu den Nachbargebäuden eingehalten werden. Die Fällung des Baumbestands ist nicht erforderlich. Die Erschließung erfolgt über die Blücherstraße. Notwendig wäre der Rückbau des Multifunktionsspielfeldes, also die dauerhafte Aufgabe der Sportfläche.

Variante 2: Die Verortung des MEB 22 parallel zur Blücherstraße, Giebelseite zur Fontanepromenade, Zugang schulhofseitig. Parallel zum Sportplatz verläuft eine Gasversorgungsleitung (DN300). Eine Überbauung ist nicht gestattet, was eine Verlegung erfordern würde. Diese darf nur durch die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (kurz NBB) erfolgen. Dies ist mit hohen Kosten und Terminrisiken verbunden.

Variante 3: Die Verortung des MEB 22 auf dem Schulhof (Erhalt Tennisplatz, Giebelseite MEB 22 zum Tennisplatz, Zugang straßenseitig zur Blücherstraße ausgerichtet). Hier ist ebenfalls eine Gasversorgungsleitung (DN300) vorhanden, die eine Verlegung erfordern würde.

Variante 4: Die Verortung des MEB 22 auf dem Schulhof parallel zur Giebelseite des Bestandsgebäudes (Erhalt Tennisplatz, Giebelseite MEB 22 zum Tennisplatz bzw. Zufahrt, Zugang schulhofseitig). Diese Variante erfordert sowohl die Verlegung diverser Medienanschlüssen der CvO sowie die Fällung von Bäumen, dem das SGA des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg nicht zustimmt.

Aus den genannten Gründen, verfolgen der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und der Senat die Umsetzung der Variante 1, um einen fristgerechten Abruf des MEB 22 innerhalb der Rahmenvertragszeit zu ermöglichen. Alternativ müsste ein Individualbau mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen den notwendigen Bedarf decken. Von der avisierten Aufgabe der Sportanlage sind zwei Sportvereine betroffen, die die drei

Tennisfelder auf dem Multifunktionsspielfeld derzeit nutzen. Eine Ersatzanlage kann den Vereinen zu Baubeginn nicht zur Verfügung gestellt werden. Stattdessen hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg spätestens im Rahmen des Sportstätten-sanierungsprogramms und innerhalb seines Zumessungsbetrags im Jahr 2027 die Tennisfelder am Sportplatz Züllichauer Straße (30-00151) zu sanieren.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung

Wenn der Entwidmung der Sportanlage nicht zugestimmt wird, ist davon auszugehen, dass der MEB an diesem Standort nicht zum geplanten Zeitpunkt realisiert werden kann. Die Errichtung des MEB ersetzt das Gebäude der sanierungsbedürftigen und voraussichtlich in spätestens sieben Jahren abgängigen Aziz-Nesin-Grundschule und sichert langfristig den Schulbetrieb am Europa-Campus gem. § 109 SchulG. Die geplante temporäre Nachnutzung des bestehenden Schulgebäudes ist zentraler Bestandteil des bezirklichen Sanierungskonzeptes und sichert Schulplatzbedarfe nach Ablauf der möglichen Nutzungsdauer der Reinhardswald-Grundschule.

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen werden im Zuge der Baumaßnahme erfolgen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

E. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos positiv.

F. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln

Keine.

G. Kostenauswirkungen auf Privathaushalt und/oder Wirtschaftsunternehmen

Keine.

H. Gesamtkosten

Die Maßnahme 02G33, Aziz-Nesin-Grundschule: Errichtung MEB mit Mensa; 10961, Urbanstr. 15 ist im Kapitel 9810, Titel 76047 (SIWA-Deckungskreis 1) mit 15 Mio. EUR veranschlagt. Die MEB-Baumaßnahme wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durchgeführt werden. Die Kosten des MEB mit Mensa betragen laut der indizierten Typen-EVU rund 15 Mio. Euro.

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine.

J. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin

InnSport - IV C 21

Tel.: 9(0) 223 - 1451

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über Aufgabe einer ungedeckten Sportanlage (Tennisplätze) zugunsten eines
Modularen Schulergänzungsbaus (MEB 22) für die Aziz-Nesin-Grundschule am
Standort der Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule, Blücherstr. 46-47, 10961
Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe einer ungedeckten Sportanlage zugunsten der Errichtung eines
Schulneubaus mit Mensa in modularer Bauweise am Standort Blücherstr. 46-47, 10961
Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) die Feststellung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

- Die Begründung für ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Zielsetzung ist wie folgt: Die Errichtung des MEB 22 ersetzt den stark sanierungsbedürftigen Schulbau der Aziz-Nesin-Grundschule und sichert langfristig den Schulbetrieb am Europa-Campus gem. § 109 SchulG.
- Das Bestandsgebäude soll temporär als Interimslösung für die erforderliche Auslagerung bestehender Schulgemeinschaften und anstehende Sanierungsmaßnahmen benachbarter Schulen im Rahmen des bezirklichen Schulsanierungskonzepts dienen. Die Errichtung des MEB ist hierbei ein zentraler Prozessbestandteil.
- Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in der Schulregion wird somit langfristig sichergestellt.

Ergebnisse der Anhörung nach § 7 (4) Sportförderungsgesetz:

- Die Vertreter*innen des Landessportbundes Berlin e.V. (LSB) haben mit Schreiben vom 19.02.2024 zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Sportanlagen an der Züllichauer Straße gemäß der vorgelegten Planung (Anlage 4) saniert werden.
- Der Bezirkssportbund hat mit Schreiben vom 7.05.2024 die Maßnahme abgelehnt.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist aktuell Bedarfsträgerin der vorgesehenen Errichtung des MEB 22 und hat den schulfachlichen Bedarf bestätigt.

Der Senat von Berlin schließt sich der Darlegung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg bezüglich des Erfordernisses einer Entwidmung im Sinne der Kapazitätserhaltung von Grundschulplätzen der Aziz-Nesin-Grundschule an und legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage zur Zustimmung vor. Ein übergeordnetes öffentliches Interesse an der geplanten Nutzung liegt vor. Der Bezirk erkennt das Erfordernis an, im Weiteren für Tennisfelder im näheren Umfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten zu sorgen.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 06. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Art. 5. des Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin vom 05.07.2021 (GVBl. S. 842).

C. Gesamtkosten:

Die Kosten des MEB mit Mensa betragen laut indizierter Typen-EVU rd. 15 Mio. Euro. Die Maßnahme 02G33, Aziz-Nesin-Grundschule: Errichtung MEB mit Mensa; 10961, Urbanstr. 15 ist in Kapitel 9810, Titel 76047 (SIWA-Deckungskreis 1) mit 15 Mio. EUR veranschlagt.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos positiv.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen werden im Zuge der Baumaßnahme erfolgen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

H. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

I. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Gesamtkosten i.H.v. 15 Mio. EUR für den MEB 22 sind im SIWA im Kapitel 9810, Titel-SIWA 76047, Deckungskreis 1 veranschlagt.

Berlin, den 09.09.2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Iris Spranger
Senatorin für Inneres
und Sport



Anlage 1 - Übersicht Verfahrensstandort

Legende

- Aufzugebende Sportfläche
- Schulen Europa-Campus
- Schulgelände



0 20 40 60 80 100 m

1:2.500

Hintergrund:
Digitale farbige True Orthophotos 2024 Berlin
Quelle: Geoportal Berlin (Abruf 25.03.2025)



Anlage 2 - geprüfte Varianten Standort MEB22

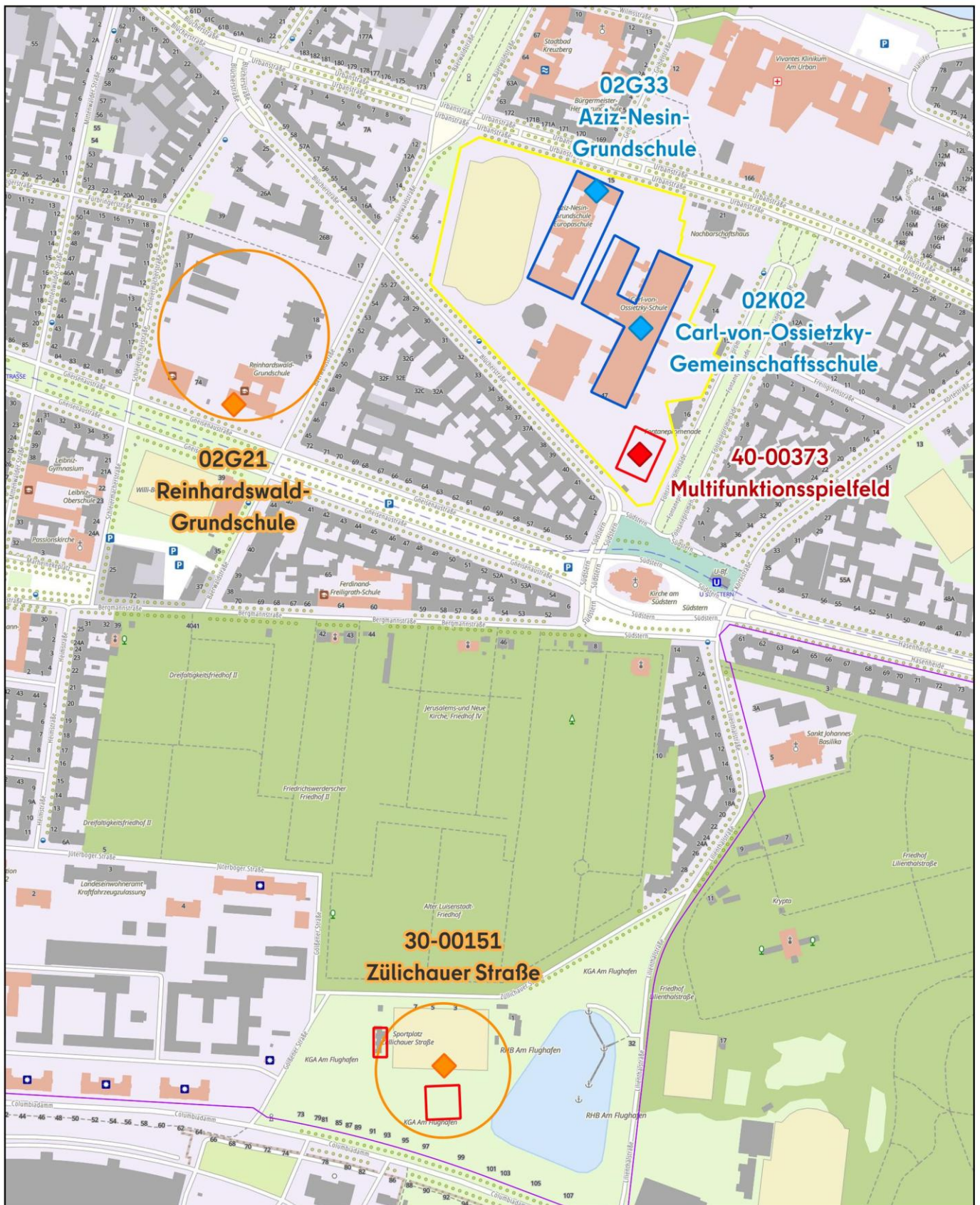
Legende

- Variante 1 - Vorzugsvariante Bezirk, überplant sanierte Sportanlage (SSP)
- Variante 2
- Variante 3
- Variante 4



0 20 40 60 80 100 m
1:1.500

Hintergrund:
Digitale farbige True Orthophotos 2024 Berlin
Quelle: Geoportal Berlin (Abruf 25.03.2025)



Anlage 3 - Übersicht Standorte

Legende

- Aufzugebende, sanierte Sportanlage
- Schulen Europa-Campus
- sonstige Standorte
- Schulgelände



0 50 100 150 200 250 m



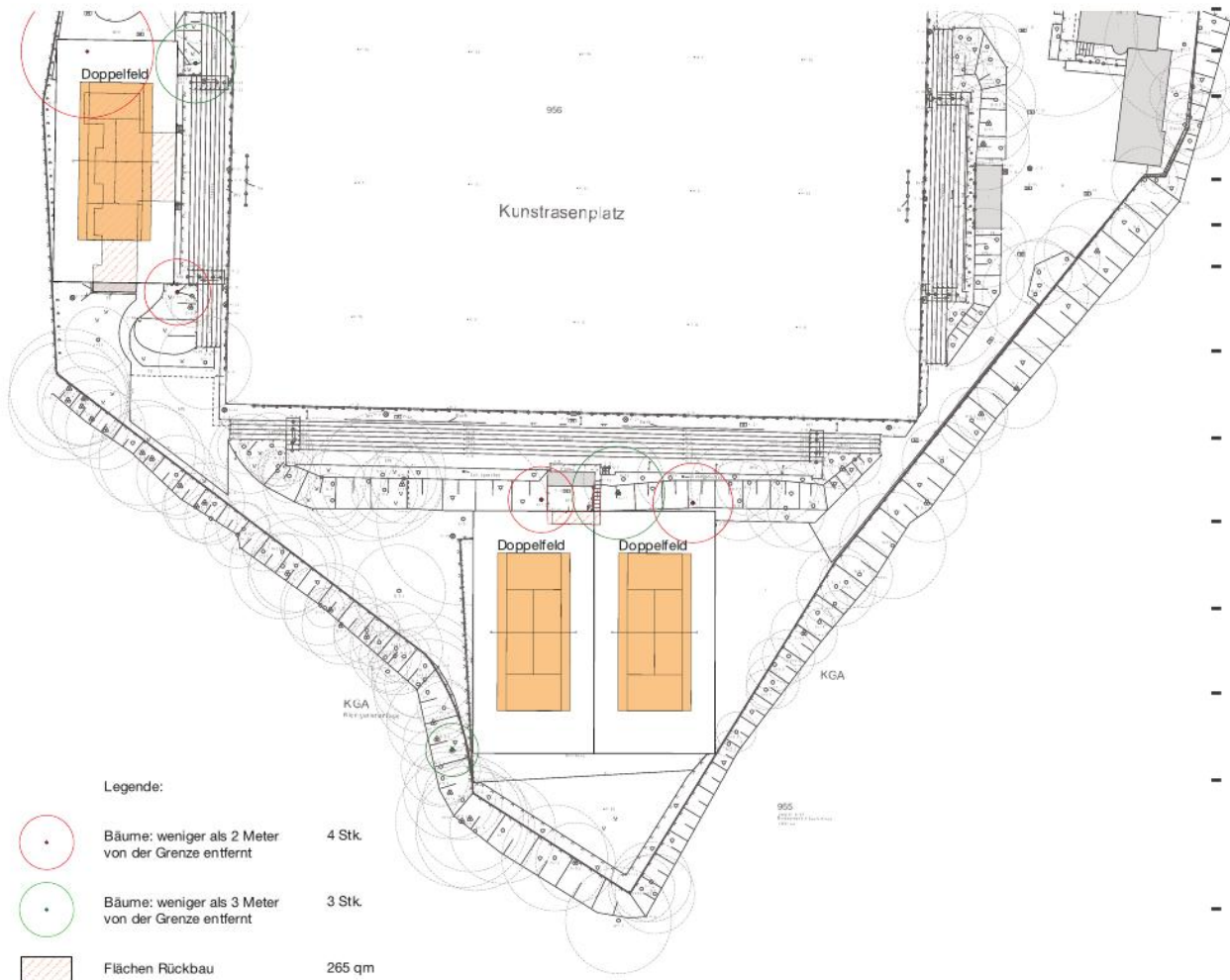
1:6.000

Hintergrund:
basemap.de Web

Quelle: Geoportal Berlin (Abruf 25.03.2025)

Anlage 4 – Sanierungskonzept Sportanlage Züllichauer Straße

Planerisch bevorzugte Variante mit 3 Doppelspielfeldern



- Abriss und Rückbau Vereinsgebäude West
- Abriss und Rückbau baufälliger Gebäude Ost
- Neubau Vereinsgebäude für Fußball, Hockey und Tennis im Osten
- Neubau oder Umlegung Technikraum notwendig
- ca. 4 Stück Baumfällungen notwendig
- ca. 2 Stück Baumfällungen Bereich Böschung hinter Süd-Tribüne
- bei ca. 2 Stück Bäumen hinter Süd-Tribüne wird eine Baumkronenkontrolle empfohlen
- ca. 2 Stück Baumfällungen Bereich Böschung hinter West-Tribüne
- bei ca. 1 Stück Baum hinter West-Tribüne wird eine Baumkronenkontrolle empfohlen.
- Rückbau der mehrstufigen Treppenanlage zur Süd-Tribüne und Süd-Tribünenhäuschen.
- Rückbau der drei Stufen zum unterem Eingang Süd-Tribünenhäuschen notwendig.
- 3 Stück Doppelfeld Tennisplätze könnten in orthogonaler Nord/Süd-Ausrichtungen hergestellt werden.
- Kleinere Böschungssicherungsmaßnahmen